Meine Damen und Herren,

es interessiert Sie sicher brennend, welche Pflichten Schüler haben (SchUG § 43, falls der Link nicht funktionieren sollte) – nur: leider versteht den Gesetzestext kein (Tages)schüler:

<https://www.jusline.at/43_Pflichten_der_Sch%C3%BCler_SchUG.html>

Ihre Aufgabe besteht darin, den Text so zu formulieren, dass ihn (z.B.) ein Vierzehnjähriger auch wirklich versteht – dafür stehen Ihnen unsere drei im Unterricht besprochenen Techniken zur Verfügung (Klammer verkürzen – wird in diesem Fall nicht viel bringen; einteilige Prädikate verwenden; Verbalisieren – zerlegen in viele kurze Sätze – hier wohl die beste Methode).

Herzliche Grüße („Viel Spaß“ passt diesmal ja wohl wirklich nicht),

R.K.